

## Anhörung Bildungsplan 2015

### **Bildungsplan für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie Grundlage für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden Bildungsanspruch an allgemeinen Schulen**

**(Stand: Februar 2015)**

**Az: 35-6501/24/53/1**

#### **Stellungnahme**

### **I. Vorbemerkung**

Das Recht auf Bildung für alle Kinder mit und ohne Behinderung ist ein Menschenrecht und unantastbar. Der Kampf der Eltern für das Recht auf Bildung für ihre Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderung führte 1966 zur Gründung unseres Landesverbandes. Damals wie heute ist uns die Umsetzung des Rechts auf Bildung für alle Kinder Aufgabe und Verpflichtung.

Viele Jahre wurde darüber diskutiert, ob ein – zusätzlicher – Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung an Schulen für Körperbehinderte und an allgemeinen Schulen notwendig ist. Unser Landesverband hat diese Frage immer bejaht. Insofern begrüßen wir sehr, dass erstmals ein Entwurf für einen solchen Bildungsplan vorgelegt wird.

Zum vorliegenden Entwurf eines Bildungsplanes für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie Grundlage für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden Bildungsanspruch an allgemeinen Schulen (Stand: Februar 2015) nehmen wir wie folgt Stellung:

### **II. Im Allgemeinen**

#### **II.1 Das gefällt uns gut ...**

- **Gliederung**

Der Bildungsplan ist vom Aufbau sehr gut gegliedert. Er setzt Impulse für die Schulentwicklung. Er ist differenziert, greift die wichtigen und aktuellen Fragestellungen auf, zeigt Wege und Lösungsansätze.

Wir sehen in den beschriebenen Kompetenzfeldern der einzelnen Bildungsbereiche einen Beitrag für ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben in der Gesellschaft.

---

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de) – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

- **Bildungsplan K – unabhängig vom Lernort**  
Der vorliegende „Bildungsplan K“ ist zu verstehen als ein zusätzlicher „Bezugsplan“ zu dem Bildungsplan, der dem Bildungsgang der einzelnen Schülerin / des einzelnen Schülers entspricht. Der „Bildungsplan K“ stellt damit die zusätzlich notwendige Differenzierung aufgrund der vorliegenden Körperbehinderung der Schüler sicher. Er orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler – unabhängig vom Lernort.
- **Zielgruppe Schüler mit schwersten und mehrfachen Behinderungen**  
Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Dies ist ein Menschenrecht und wird ausführlich in Artikel 24 der UN-Behindertentrechtskonvention (UN-BRK) beschrieben. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass in allen Bereichen die spezifischen Möglichkeiten der Schüler mit schwersten und mehrfachen Behinderungen mitgedacht werden. Diese Zielgruppe und deren Bedürfnisse werden insbesondere in den Rubriken „Impulse“ und „Kompetenzspektrum“ gut berücksichtigt.

Eine gute Pflege ist eine Voraussetzung, dass diese Kinder am Unterricht teilhaben können. Dazu bedarf es im Einzelfall eines interdisziplinären Teams, diese Pflege zu gewährleisten. Dennoch ist es Aufgabe aller Beteiligten, ihren Beitrag dazu zu leisten. Pflege zählt daher auch zum Bildungsauftrag.

- **Die Bedeutung von „Körperlichkeit und Bewegung“ für Bildung**  
Der „Bildungsplan K“ beschreibt den grundlegenden Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule unter Berücksichtigung von „Körperlichkeit und Bewegung“ - unabhängig vom Lernort. Er beschreibt dabei sehr präzise die für die Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen sowie die zu erwerbenden Kompetenzen, damit Schüler mit Körperbehinderung ein Höchstmaß an Teilhabe und Aktivität erreichen.

Deutlich wird dies in der ausführlichen – und notwendigen - Beschreibung der schulischen Aufgabenbereiche – Bewegungsbildung, Fächer und Fächerverbünde, Bildungsbereiche, schulische Rahmenbedingungen - im Zusammenhang mit „Körperlichkeit und Bewegung“.

- **„Körperlichkeit und Bewegung“ handlungsleitende Bezugspunkte in der Sonderpädagogik Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik**  
„Körperlichkeit und Bewegung“ sind die grundlegenden und handlungsleitenden Bezugspunkte in der Sonderpädagogik Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik. Im „Bildungsplan K“ wird in diesem Zusammenhang auch sehr deutlich aufgezeigt, wie sich die Kompetenzen der Sonderpädagogen und der Fachlehrer K ergänzen. Beide Professionen sind wichtige – und daher unverzichtbare – Bestandteile für die Bildung. Deshalb sind diese an den Schulen für Körperbehinderte beschäftigt.
- **Beschreibung der „Bewegungsbildung“ als Bildungsgegenstand**  
Der „Bildungsplan K“ beschreibt den Begriff „Bewegungsbildung“ als Bildungsgegenstand. Dadurch werden sowohl der Erwerb bewegungsbezogener Kompetenzen und der damit verbundenen Bildungsprozesse thematisiert.

---

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de) – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

- **Fächerverbünde nur beispielhaft benannt**  
Der „Bildungsplan K“ beschreibt nicht jedes einzelne Fach in aller Ausführlichkeit sondern führt exemplarisch mögliche Fächerverbünde vor. Dies schafft Raum für notwendige einzelfallbezogene Lösungen.
- **„Jedes Kind ist anders.“ - Anforderungen und Lernvoraussetzungen**  
Im allgemeinen Teil des „Bildungsplan K“ werden mögliche gesundheitliche Einschränkungen der Schülerinnen und Schüler sowie die sich daraus ergebenden Einschränkungen und Auswirkungen in Bezug auf die einzelnen Unterrichtsfächer oder Lernstoffe sehr konkret und gewissenhaft beschrieben. So wird die Grundlage für das notwendige Verständnis für etwaige erforderliche Anpassungen geschaffen. Dabei wird deutlich, dass die jeweiligen Lernvoraussetzungen sehr individuell zu sehen sind, denn: jedes Kind ist anders.

## II.2 Das gefällt uns noch nicht ... - weiterer Handlungsbedarf

- **Wegfall der Bezeichnung „Schule“**  
Bereits in unserer Stellungnahme zum Schulgesetzentwurf vom 7. April 2015 haben wir den Wegfall der Bezeichnung „Schule“ und die Umbenennung der Sonderschule in „sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“ kritisiert. Dieser Name wird von Schülerinnen und Schülern als diskriminierend empfunden.

Der „Bildungsplan K“ ist ja als Bildungsplan für körperbehinderte Kinder unabhängig vom Lernort gedacht. Dies sollte auch im Titel des „Bildungsplanes K“ deutlich werden.

- **Sprache und Verständlichkeit**  
Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern körperbehinderter Kinder ist für deren erfolgreichen Schulbesuch unerlässlich. Wir messen daher der Sprache und der Verständlichkeit des „Bildungsplanes K“ eine hohe Bedeutung zu. Der vorliegende Text ist von der Sprache und den verwendeten Formulierungen her von (Sonder-)Pädagogen für (Sonder-)Pädagogen geschrieben. Dies geht zu Lasten der Verständlichkeit und der Transparenz.

Eltern und Schüler haben ein Recht auf Transparenz und Verständlichkeit. Dies ist – insbesondere im Blick auf Inklusion – für Kinder mit und ohne Behinderung und deren Eltern wichtig. Sie alle müssen die Zielsetzung des „Bildungsplanes K“ verstehen und akzeptieren. Daher regen wir an, den „Bildungsplan K“ in eine allgemein verständliche Sprache zu „übersetzen“.

Alternativ schlagen wir vor, die Ziele und Inhalte des „Bildungsplanes K“ in einer gesonderten Broschüre darzustellen. Sprache darf keine Barriere sein.

---

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de) – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

- **Bildungsziele und Inhalte für Schüler mit verkürzter Lebenserwartung**  
Der vorliegende „Bildungsplan K“ muss auch Schüler mit verkürzter Lebenserwartung in den Blick nehmen. Dies tut er durchaus – z.B. im Blick auf den Umgang mit den Themen „Sterben, Tod, Trauer“. Wir vermissen aber Ziele und Inhalte für deren Leben nach Ende der Schulzeit. Aus unserer Sicht sollte hier das Thema einer „vita reducta“ noch vertieft werden.
- **Anwendung auf inklusiven Unterricht an sog. Regelschulen**  
Offen ist für uns, wie es im Alltag gelingen kann, vor allem an den sog. Regelschulen beispielsweise im Bereich „Kommunikation“ die notwendigen Kompetenzen im Bereich der sog. Unterstützten Kommunikation oder den Umgang mit technischen Hilfen aller Art vermittelt werden können. Ähnliches gilt z.B. auch für den Bildungsbereich „Leben in der Gemeinschaft“ „Alltagskompetenzen“, „Wohnen“ und vieles mehr.

Die Themen „Sterben, Tod, Trauer“ begleiten Schülerinnen und Schüler mit schwersten und mehrfachen Behinderungen. Sie müssen sich stärker als andere mit diesen Themenfeldern auseinandersetzen. Doch wie kann in inklusiven Settings diese Themen bei allen Schülern und Lehrern gestaltet werden? Inwieweit sind Schüler, Eltern und Lehrer offen und bereit, sich auf diese Themen einzulassen? Wie erreichen wir, dass diese Themen nicht „tot geschwiegen werden“? Das sind einige der Fragen, die uns noch bewegen.

- **Themen**  
Die Bildungsbereiche „Leben in der Gemeinschaft“, „selbständige Lebensgestaltung“ und „Arbeit“ können für die Gruppe der Schüler mit schwersten und mehrfachen Behinderungen nur im intensiven Dialog mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten gestaltet werden. Aus unserer Sicht sind hier Ergänzungen notwendig.

Im Kapitel „Lernen“ regen wir an, diese noch um grundlegende Ausführungen zum basalen Lernen zu ergänzen. Dies betrifft vor allem den inklusiven Unterricht an sog. Regelschulen. Wir befürchten, dass andernfalls die Lehrer der allgemeinbildenden Schulen zu schnell an ihre Grenzen stoßen und dies zu einem Ausschluss von Kindern mit schweren Behinderungen vom inklusiven Unterricht führen könnte.

- **Nachteilsausgleich und Benotung**  
Der „Bildungsplan K“ beschreibt treffend das Zusammenspiel von Behinderung und den Bildungszielen sowie notwendige Anpassungen im Einzelfall. Gerade mit Blick auf den inklusiven Unterricht kommt daher dem Thema „Nachteilsausgleich / Benotung“ große Bedeutung zu.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Debatte um die Notengebung im Sportunterricht in der Oberstufe des Gymnasiumzweigs an der Stephen-Hawking-Schule in Neckargmünd (LT-Drs. 15/5068). Noch immer ist nicht entschieden, was unter den Begriff „Ersatzaufgabe“ und „Veränderung des Leistungsprofils“ im Sportunterricht fällt.

---

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de) – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)

### **Erwerb von Beratungskompetenzen, Fort- und Weiterbildung**

Die Themen „Ernährung, Schlaf und Schmerzen“ finden sich ebenso wie die sozialrechtlichen Aspekte in den Impulsen für die Schulentwicklung wieder. Damit diese Themen von allen an der Bildung beteiligten Personen qualifiziert mit Leben gefüllt werden können, müssen dazu zwingend Fortbildungen angeboten werden. Dies gilt in besonderer Weise im Hinblick auf Inklusion. Dazu sollten die an den Schulen für Körperbehinderte vorhandenen Kompetenzen einbezogen werden.

Eine umfassende Beratungskompetenz ist notwendig sowohl im Blick auf die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Pädagogen als auch bei der Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sowie für die erfolgreiche Gestaltung inklusiver Lösungen an den allgemein bildenden Schulen.

- **Schulische Rahmenbedingungen**

Im Alltag stellen wir fest, dass vor allem im Blick auf den inklusiven Unterricht die schulischen Rahmenbedingungen – noch nicht – passen. Es fehlen barrierefreie Räumlichkeiten (ggf. Rollstuhl-WC UND Wickeltisch mit pflegebedürftigen Schüler mit schweren und mehrfachen Behinderungen) und pädagogische und begleitende Fachkräfte. Entscheidend ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Für uns ist noch unklar, ob und in welcher Weise der „Bildungsplan K“ diese Fragen im Schulalltag zufriedenstellend beantworten kann.

### **III. Fazit**

Der vorliegende „Bildungsplan K“ ist wegweisend, greift aktuelle Fragestellungen auf und gibt damit wertvolle Impulse für die Schulentwicklung. Er ist formuliert aus dem Blick der Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung mit dem Ziel, das Recht auf Bildung umzusetzen.

Stuttgart, 11. Juni 2015/vs/pa.

---

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de) – [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)